



**SAALHAUS**

Saalvermietung der  
Patriotischen Gesellschaft  
von 1765



**DAS HAUS DER PATRIOTISCHEN GESELLSCHAFT**

**SÄLE MIT SEELE**



**SAALHAUS**

Saalvermietung der  
Patriotischen Gesellschaft  
von 1765

## SAALMIETEN MONTAG – SONNTAG

Gültig ab 01.10.2025

SAAL	bis 4 Std.	bis 8 Std.	bis 12 Std.
REIMARUS-SAAL	925,00 €	1.125,00 €	1.515,00 €
SONNIN-SAAL	450,00 €	530,00 €	630,00 €
REIMARUS- + SONNIN-SAAL	1.235,00 €	1.540,00 €	1.980,00 €
KIRCHHOF-SAAL	545,00 €	645,00 €	810,00 €
TONNIES-ZIMMER	225,00 €	255,00 €	320,00 €
OBERES FOYER	450,00 €	505,00 €	565,00 €
GESAMTE ETAGE	2.235,00 €	2605,00 €	3.350,00 €
BÜLAU-ZIMMER	235,00 €	275,00 €	330,00 €
UNTERES FOYER	505,00 €	565,00 €	630,00 €
GESAMTES HAUS	3.035,00 €	3.325,00 €	4025,00 €

### Das ist drin:

- Konzeption Ihrer Veranstaltung
- Reihenbestuhlung nach Ihren Vorgaben, Licht, Heizung und Reinigung
- Betreuung Ihrer Veranstaltung durch einen Ansprechpartner bis 12 Stunden
- Nutzung der gebuchten Räume wie in der Reservierungsbestätigung angegeben

### Ein bisschen mehr wird es, wenn:

- Sie die Räume länger als 12 Stunden oder nach 24.00 Uhr nutzen. Sämtliche Zusatzkosten kalkulieren wir Ihnen individuell, transparent und nachvollziehbar (siehe Technik- und Servicepreisliste).
- Sie die Räume an Sonn- und Feiertagen nutzen. In dem Fall wird ein Aufschlag über 150,-€/Std. berechnet.
- Sie Konferenztische nutzen möchten
- sich der Planungsaufwand und Raumbedarf für Ihre Veranstaltung durch die Einbindung von z.B. Gastronomie-Partnern und externen Dienstleistern erhöht.

Gerne erarbeiten wir ein passendes Konzept und übernehmen auch die Konzeption und Beauftragung des erweiterten Leistungsumfangs. Die Kosten für das Veranstaltungsmanagement betragen € 75,00 netto/Stunde. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie eine vorläufige Abschätzung des Aufwands.

\*Alle Preise verstehen sich zzgl. der zurzeit der Rechnungslegung geltenden Mehrwertsteuer  
Diese Preisliste ist gültig ab dem 1. Oktober 2025 bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.



**SAALHAUS**

Saalvermietung der  
Patriotischen Gesellschaft  
von 1765

## TECHNIK UND EQUIPMENT

Gültig ab 01.10.2025

Preis in € pro Stk./Tag

<u>TECHNIKPAKET</u>	Leinwand + Beamer 8500 Ansi-Lumen + 1 Mikro im Reimarus-Saal	240,00 €
	Leinwand + Beamer Standard + 1 Mikro in allen anderen Räumen	180,00 €
<u>MULTIMEDIA</u>	Beamer Standard	100,00 €
	Beamer 8500 Ansi-Lumen (Reimarus-Saal)	150,00 €
	Laptop IBM - nur CD/DVD Laufwerk	65,00 €
	Leinwand gemäß Raumgröße bis max.	55,00 €
	Monitordisplay "55" - Helligkeit 500 cd/qm, HDMI + USB	95,00 €
<u>TONTECHNIK</u>	Mikrofonanlage inkl. 1 fest installiertes Mikrofon	62,00 €
	Mikrofonanlage inkl. 1 drahtloses Mikrofon	85,00 €
	jedes weitere fest installierte Mikrofon	26,00 €
	jedes weitere drahtlose Mikrofon	45,00 €
	Mitschnitt pro Stunde (ohne Tonregie) auf USB-Stick	40,00 €
	Tonregie im Raum pro Std. (ab 5 Mikrofonen obligatorisch)	85,00 €
	Soundcheck / Generalprobe	85,00 €
	Kabelpauschale Kirchhof- / Reimarus-Saal	25,00 / 35,00 €
<u>BELEUCHTUNG</u>	Scheinwerfer, pro Stück	80,00 €
<u>STROM</u>	Starkstromanschluss (63 Ampere)	36,00 €
<u>MOBILIAR</u>	Rednerpult	10,00 €
	Vorstandstisch à 2 Personen	12,00 €
	Podestaufbauten pro qm 2-30 qm (30 qm max.)	12,00 €
	Freischwinger für Podium	5,00 €
	Beistelltisch für Podium	6,00 €
	Stehtische mit Stretchhussen (creme)	10,00 €
	Konferenztische	3,00 €
<u>PRÄSENTATION</u>	Pinnwand	25,00 €
	Flipchart inkl. Zubehör	18,00 €

- Gerne bieten wir Ihnen weitere technische Ausstattung auf Anfrage an
- Alle Preise gelten für einen einmaligen Aufbau in € pro Tag/Raum bzw. Stunde/Stück wie angegeben
- Es gelten die AGB in der aktuellen Fassung

\*Alle Preise verstehen sich zzgl. der zurzeit der Rechnungslegung geltenden Mehrwertsteuer  
Diese Preisliste ist gültig ab dem 1. Oktober 2025 bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.



**SAALHAUS**

Saalvermietung der  
Patriotischen Gesellschaft  
von 1765

## SERVICE

### TECHNIK

Einrichtungspauschale für Fremdgerät pro Gerät	50,00 €
Betreuungspersonal nach 12 Std. und nach 24.00 Uhr, pro Std.	150,00 €
Sonderbetreuungsgebühr an Sonntagen pro Std.	150,00 €

### CATERING, GARDEROBE, BRANDWACHE

Servicepersonal Catering pro Std./Person	38,00 €
Garderobiere pro Std. – analog zur gebuchten Veranstaltungsdauer	38,00 €
Zuschläge für Nachtschicht (22:00-6:00 Uhr)	25 %
Zuschläge an Samstagen	25 %
Zuschläge an Sonntagen	50 %
Zuschläge an Feiertagen	100 %

### VERANSTALTUNGSMANAGEMENT

Veranstaltungsmanagementkosten pro Stunde (Beratung, Konzeption, Koordination)	75,00 €
---	---------

# Vertragsbedingungen für eine faire Partnerschaft



**SAALHAUS**

Saalvermietung der  
Patriotischen Gesellschaft  
von 1765

## 1. Schwarz auf Weiß

Zwischen der SAALHAUS GmbH (Vermieterin) und dem Mieter gilt ausschließlich das, was schriftlich vereinbart wurde einschließlich der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Das liebe Geld

Die vereinbarten Preise verstehen sich netto jeweils zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

- a) Die Vermieterin ist berechtigt, von dem Mieter bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- b) Bei Verzug des Mieters ist die Vermieterin berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen bzw. die Übergabe der Räume zurückzuhalten.
- c) Sollte der Mieter eine fest gebuchte Veranstaltung stornieren, so sind die Mietzinssätze und die Nebenkosten für die angemieteten Räume wie folgt zu entrichten:
  - bis 6 Monate vor Beginn der Mietzeit kostenlos
  - ab 6 Monate vor Beginn der Mietzeit 50 %
  - ab 3 Monate vor Beginn der Mietzeit 75 %
  - weniger als 4 Wochen vor Beginn der Mietzeit 100 %In jedem Falle werden die von der Vermieterin getätigten Aufwendungen fällig, mindestens jedoch eine Stunde Veranstaltungsmanagementkosten gemäß der geltenden Preisliste. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.
- d) Gültig sind die Preise der aktuellen Preislisten. Mit Erscheinen neuer Preislisten verlieren die bisherigen Listen ihre Gültigkeit.

## 3. Tradition der Patriotischen Gesellschaft

- a) Die Vermieterin ist eine Unternehmung der Patriotischen Gesellschaft. Veranstaltungen, die den Grundsätzen der Patriotischen Gesellschaft widersprechen, können von der Vermieterin im Haus der Patriotischen Gesellschaft nicht geduldet werden. Daher ist der Mieter verpflichtet, den Zweck der Veranstaltung eindeutig zu benennen und auch nicht berechtigt, diesen Zweck nachträglich zu ändern oder die Mieträume unterzuvermieten.
- b) Bei allen Veranstaltungshinweisen ist darauf zu achten, dass deutlich wird, dass es sich nicht um Veranstaltungen der Patriotischen Gesellschaft handelt, sondern sich um eine Veranstaltung, die im "Haus der Patriotischen Gesellschaft" stattfindet.

## 4. Nutzung der denkmalgeschützten Räume

- a) Der Mieter ist nur berechtigt, die Veranstaltungsräume im vereinbarten Umfang zu nutzen. Dies beinhaltet auch die Nutzung mit der maximal angegebenen Personenzahl, auch in Hinblick auf die Versammlungsstättenverordnung. Werbemaßnahmen am Haus der Patriotischen Gesellschaft sind nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

- b) Für eventuell öffentlich-rechtlich notwendige Genehmigungen, GEMA oder sonstige Urheberrechtsgebühren ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.
- c) Die Räume sind besenrein zurückzugeben.
- d) Offenes Feuer ist untersagt.
- e) Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Gästen sind 2-3 Brandsicherheitswachen laut Versammlungsstättenverordnung vorgeschrieben. Sofern der Personalbedarf einer Veranstaltung diese Kosten nicht deckt, werden zusätzliche Kosten berechnet.

## 5. Auch Haftung muss sein

- a) Die Vermieterin haftet nicht für vom Mieter oder seinen Teilnehmern eingebrachte Sachen.
- b) Der Mieter haftet für von seinen Teilnehmern oder beauftragten Lieferanten und Dienstleistern verursachte Schäden an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude.
- c) Die Vermieterin wird ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen erbringen und haftet nur für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.
- d) Auf Verlangen der Vermieterin hat der Mieter bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

## 6. Essen und Trinken

- a) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, hat die Vermieterin das alleinige Bewirtschaftungsrecht.
- b) Ein Verstoß hiergegen berechtigt die Vermieterin zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

## 7. Hausrecht

Grundsätzlich hat auch während einer Veranstaltung die Vermieterin das alleinige Hausrecht im Gebäude der Patriotischen Gesellschaft. Hiervon wird sie jedoch nur Gebrauch machen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist bzw. wenn sich herausstellt, dass die Veranstaltung zu einem anderen Zweck als dem, der vertraglich vereinbart ist, durchgeführt wird.

## 8. Im Falle eines Falles

- a) Der Mieter haftet für die einwandfreie und vollzählige Rückgabe der ihm von der Vermieterin zur Nutzung überlassenen Räume, Geräte und Einrichtungsgegenstände.
- b) Sollte sich ein Streit nicht vermeiden lassen, ist der Erfüllungsort Hamburg. Sofern der Mieter die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist der Gerichtsstand Hamburg vereinbart.

## 9. Zu guter Letzt

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die Vermieterin seine persönlichen Daten speichert.